

Landesgesetzblatt für Wien¹⁵⁶⁹

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 5. April 1989

9. Stück

16. Gesetz: Schaffung von Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz); Änderung.

16.

Gesetz vom 27. Jänner 1989, mit dem das Gesetz über die Schaffung von Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz) geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz vom 12. Dezember 1978 über die Schaffung von Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz), LGBl. für Wien Nr. 3/1979, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 6/1986 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 9 Abs. 11 ist folgender Satz anzufügen:

„Saugleitungen sind in die Entfernung von 35 m nicht einzurechnen.“

2. § 16 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Grundflächen, für die im Flächenwidmungsplan nicht die Widmung Grünland — Erholungsge-

biet — Kleingartengebiet festgelegt ist und die am 27. Jänner 1979 kleingärtnerisch genutzt waren, dürfen bis zum 31. Dezember 1992 wie Flächen verwendet und bebaut werden, für die die örtlich zuständige Bezirksvertretung die Zulässigkeit einer vorübergehenden kleingärtnerischen Nutzung beschlossen hat. Für solche Flächen kann die örtlich zuständige Bezirksvertretung, unbeschadet der im Flächenwidmungsplan festgesetzten Widmung, einen Beschluß auf Verlängerung gemäß § 1 Abs. 2 fassen.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Der Landesamtsdirektor:
Zilk Bandion